

NUTZUNGSSCHABLONE

- A B A ART DER BAULICHEN NUTZUNG
- C D B ZAHLE DER VOLLGESOSSE
- E F C GRUNDFLACHENZAHLE - GRZ
- D GESOSSEFLACHENZAHLE - GFZ
- E HINWEIS AUF TEXTLICHE FESTSETZUNG MIT RUMMLICH BEGRENZTEM GELTUNGSBEREICH
- F BAUWEISE

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- WA** ALLGEMEINES WOHNGEBIET
- MD** DORFGEBIET

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

- 0,4 GESOSSEFLACHENZAHLE - GFZ
- 0,2 GRUNDFLACHENZAHLE - GRZ
- II ZAHLE DER VOLLGESOSSE - HOCHSTGRENZE

BAUWEISE, BAUGRENZEN

- O OFFENE BAUWEISE
- ▲ NUR EINZEL- UND DOPPELHAUSER ZULASSIG
- OBERBAUBARE GRUNDSOCSFLACHLE
- ▲ BAUGRENZE

VERKEHRSLACHEN

- STRASSENVERKEHRSLACHLE
- ▲ STRASSENBEGRENZUNGSLEINIE
- FLUSSWEG

FLACHEN FUR VERSORGUNGSANLAGEN

- ▲ UMFORMERSTATION
- ▲ HAUPTVERSORGUNGSLEITUNGEN
- ← 20 KV - LEITUNG

GRUNFLACHEN

- PARKANLAGE
- SPIELPLATZ

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN UND MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT

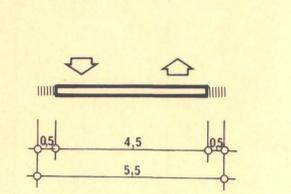
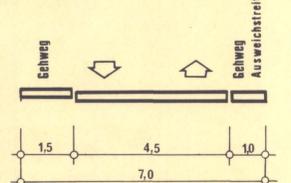
- FLACHEN ZUM ANPFLANZEN VON BAUMEN UND STRUCHERN

SONSTIGE PLANZEICHEN

- GRENZE DES RUMMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNGEN
- SICHTDREIECKE

HINWEIS

befahrbare Wohnwege
PLANSTRASSEN A UND B



TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

- 1.0 SICHTDREIECKE
DIE SICHTDREIECKE SIND IN MEHR ALS 0,80M OBER DER FAHRBAHNOBERKANTE VON JEDER SICHTBEHINDERUNG FREIZUHALTEN.
- 2.0 OBERBAUBARE GRUNDSOCSFLACHEN
GEMASS § 23(5) BAUNVO SIND NEBENANLAGEN IM SINNE DES § 14 BAUNVO AUSSERHALB DER OBERBAUBAREN FLACHEN NICHT ZULASSIG.

VERVIELFALTIGUNGSVERMERKE

KARTENGRUNDLAGE:
FLURKARTENWERK, FLUR 3
MASSTAB: M 1 : 1000

ERLAUBNISVERMERK:
VERVIELFALTIGUNGSERLAUBNIS FUR
DIE SAMTGEMEINDE LIEBENAU
ERTEILT DURCH DAS KATASTERAMT NIENBURG
AM 15.6.1981... AZ: A III 19/81

DER BEBAUUNGSPLAN IST MIT VERFOGUNG DER GENEHMIGUNGSBEHORDE
Nienburg/Weser
(AZ: 20642100/24) VOM HEUTIGEN TAGE UNTER AUFLAGEN MIT MASSGABEN GEMASS § 11 IN VERBINDUNG MIT § 6 ABS. 2 BIS 4 BBAUG GENEHMIGT/TEILWEISE GENEHMIGT. DIE VENNIGLICH GEMACHTEN TEILE SIND AUF ANTRAG DER GEMEINDE VOM GEMASS § 6 ABS. 3 BBAUG VON DER GENEHMIGUNG AUSGENOMMEN.

NIENBURG... DEN 15.6.1981
KATASTERAMT NIENBURG
(L.S.)

DER RAT DER GEMEINDE HAT IN SEINER SITZUNG AM 24.3.1981... DIE AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 1 ZU 2. ANDERUNG BESCHLOSSEN. DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS IST GEMASS § 2 ABS. 1 BBAUG AM 2.4.1981 ORTSOBLICH BEKANNTMACHT.

DER RAT DER GEMEINDE HAT IN SEINER SITZUNG AM 24.9.1985... DEM ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRUNDUNG ZUGESTIMMT UND DIE OFFENTLICHE AUSLEGUNG GEMASS § 2a ABS. 6 BBAUG BESCHLOSSEN. ORT UND DAUER DER OFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM 17.10.1985... ORTSOBLICH BEKANNTMACHT.

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRUNDUNG HABEN VOM 25.10.1985 BIS 25.11.1985 GEMASS § 2a ABS. 6 BBAUG OFFENTLICH AUSGELIEGEN.

DER RAT DER GEMEINDE PENNIGSEHL
IN VERTRETUNG
(Eisner)

PRÄAMBEL

AUF GRUND DES § 2 ABS. 1 UND DES § 10 DES BUNDESBAUGESETZES (Baug) i.d.F. VOM 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256, BER. S. 3617), ZULETZT GENDERT DURCH DAS GSETZ ZUR BESCHLEUNIGUNG VON VERFAHREN UND ZUR ERLEICHTERUNG VON INVESTITIONSVORHABEN IM STADTEBAURECHT VOM 6.7.1979 (BGBl. I S. 949), UND DES § 40 DER NIEDERSACHSISCHEN GEMEINDEORDNUNG (NGO) i.d.F. VOM 22.6.1982 (Nds. GVBl. S. 229), HAT DER RAT DER GEMEINDE PENNIGSEHL DIESEN BEBAUUNGSPLAN NR. 1 ZU 2. ANDERUNG BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG UND DEN NACHSTEHENDEN/NEBENSTEHENDEN TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

GEMEINDE PENNIGSEHL
KREIS NIENBURG/WESER
REGIERUNGSBEZIRK HANNOVER

ORTSTEIL PENNIGSEHL
BEBAUUNGSPLAN NR. 1
"PASSFELD"
2. ANDERUNG

DER BEBAUUNGSPLAN WURDE AUSGEARBEITET VON:
P&R PLANUNGSGEMEINSCHAFT
PETERSEN-REINELT-DIPLING
BERLIN, DEN 19.11.1981

NIEMANN GUTHE STR. 1 3000 HANNOVER 81 TEL. 0511/835860
PARISER STRASSE 44 1000 BERLIN 18 TEL. 030/883474

DATUM	GEZ.	GEPR.	V-STAND	ANDERUNGEN
19.11.1981	BF	SIP		
9.8.1985	MVW	SIP	→ 2a(6)	

DIE GENEHMIGUNG DES BEBAUUNGSPLANES IST INNERHALB EINES JAHRES NACH INKRAFTTRETEN GEMASS § 12 BBAUG AM 06.05.1987 IM AMTSBLATT FÜR DEN REGIERUNGSBEZIRK HANNOVER BEKANNTMACHT. BEKANNTMACHTUNG VON VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN BEIM ZUSTANDKOMMEN DES BEBAUUNGSPLANES NICHT GELTEND GEMACHT WORDEN.

DER BEBAUUNGSPLAN IST DAMIT AM 07.05.1987 IN KRAFT GETRETEN.
PENNIGSEHL, DEN 12.06.1987
Gemeindedirektor

ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN
MASSTAB 1:1.000